

SF Gmund-Dürnbach

Übungsleiter-Bezuschussung



Vereinbarung zwischen

den Sportfreunden Gmund-Dürnbach e.V., vertreten durch

und dem/der Übungsleiter/in

wohnhaft in

1. Die SF Gmund-Dürnbach e.V. beschäftigt.....
als nebenberufliche(n) Übungsleiter(in).

Er/Sie leitet die Übungsstunden folgender Gruppen; bei Bedarf ist eine Ausdehnung auf andere Gruppen möglich:

G R U P P E

Anzahl der Stunden/Woche:

.....

.....

.....

.....

2. Die Vergütung pro Übungsstunde (45 Minuten) beträgt €

Die Vergütung wird nach Aufwand abgerechnet (Stundennachweis, nur ganze Übungsstunden)

3. Nach Paragraph 3 Abs.26 EStG können nebenberuflich tätige Übungsleiter jährlich eine steuerfreie Aufwandsentschädigung insgesamt bis zu 3.000,00 € erhalten.

Der Übungsleiter hat jährlich eine Erklärung über die Inanspruchnahme dieser steuerfreien Aufwandsentschädigung abzugeben.

Der SF Gmund-Dürnbach ist verpflichtet, die jährlich gezahlte Übungsleiterentschädigung dem zuständigen Finanzamt zu melden.

4. Der/die Übungsleiter/in verpflichtet sich:

- die Sportanlagen und Geräte jeweils vor Benutzung auf ordnungsgemäße Beschaffenheit zu überprüfen und Schäden unverzüglich zu melden; schadhafte Anlagen oder Geräte dürfen nicht benutzt werden,
- die übernommenen Übungsstunden ordnungsgemäß zu führen und bei Verhinderung dafür zu sorgen, dass eine entsprechende Vertretung bereitgestellt wird bzw. die Übungsstunde rechtzeitig abgesagt wird,
- darauf zu achten, dass nur Vereinsmitglieder an den Übungsstunden teilnehmen, da sonst kein Versicherungsschutz gegeben ist.
- die Satzungen und Ordnungen des Vereins zu achten.

Gmund, den.....

.....
Unterschrift des Übungsleiters

.....
Unterschrift des Vorstands

(Vom Antragsteller auszufüllen)

Abteilung.....

Summe Stunden, Vereinbarte Vergütung pro Stunde (45 min): _____ €

SF Gmund-Dürnbach

Übungsleiter-Bezuschussung



ÜL/ÜH Name: _____

Meine IBAN-Nr: DE _____

- () Ich bitte mir die gemäß Vereinbarung zu zahlende Vergütung an o.g. Konto zu überweisen.
- () Ich bitte darum, einen Teil in Höhe von..... € auf das o.g. Konto zu überweisen.
Für den Restbetrag verzichte ich auf die Auszahlung und bitte um Ausstellung einer entsprechenden Spendenbescheinigung.
- () Ich verzichte auf die Auszahlung der Aufwendung und bitte um Ausstellung einer entsprechenden Spendenbescheinigung.

Antragsteller

Abteilungsleiter

1. Vorsitzender

Kostenerstattung

(vom Kassier auszufüllen)

..... Stunden x.....€ =.....€

Berechnet

Überwiesen

.....
Datum/Unterschrift Kassier

.....
Datum/Unterschrift Kassier

Stand: 16.11.2022

Seite 3

Sportfreunde Gmund-Dürnbach e.V.
Tölzer Str. 102, 83703 Gmund
Tel: 08022-97971
Mail: vorstand@sfgmund.de

1. Vorstand Marco Senger
2. Vorstand Michael Schmid
Finanzen: Sigmund Wacker
Homepage: www.sfgmund.de

Vereinsregister München VR 60166
St-Nr: FA Miesbach 139/110/80316
Kreissparkasse Miesbach-Tegernsee
IBAN: DE03 7115 2570 0000 3782 32

SF Gmund-Dürnbach

Übungsleiter-Bezuschussung



Personalbogen Übungsleiter/in Übungsleiter-Freibetrag

Inanspruchnahme der lohnsteuer- und sozialversicherungsfreien Aufwandsentschädigung (Übungsleiter-Freibetrag) für nebenberufliche Tätigkeit als Übungsleiter / Trainer nach § 3 Nr. 26 EStG, (Gesamtjahreshonorar höchstens € 3.000,00)

Vorname: _____

Name: _____

Straße: _____

Postleitzahl, Ort _____

Ich bestätige, dass der Übungsleiter-Freibetrag

vom Verein _____

für das Jahr _____

☐ in voller Höhe von € 3.000,00 in Anspruch genommen werden kann.

☐ in Höhe von € _____ teilweise in Anspruch genommen werden kann.

Sollte sich im Laufe des Jahres eine Änderung in diesen Punkten ergeben, informiere ich hierüber unverzüglich den Verein.

Datum: _____ Unterschrift: _____

☐ Diese Erklärung ist Gegenstand des Vertrages vom _____

Bitte beachten: Der Anteil des Übungsleiterhonorars, der den Freibetrag übersteigt, unterliegt in der Regel der Minijobregelung. Wir empfehlen, die Checkliste für geringfügig entlohnte oder kurzfristig Beschäftigte zu verwenden: www.minijob-zentrale.de => Download-Center => Formulare und Anträge

SF Gmund-Dürnbach

Übungsleiter-Bezuschussung



1. Allgemeines

Der Bayerische Landes-Sportverband, die Fachverbände bzw. der DOSB vergeben bei einer Ausbildung zum Übungsleiter oder Trainer an die Teilnehmer entsprechende Übungsleiter-/Trainerlizenzen.

Zurzeit sind folgende Lizenzen möglich:

- **Übungsleiter „Jugend“ (J) (sportartübergreifende Ausbildung)**
- **Übungsleiter „Allgemein“ (A) (sportartübergreifende Ausbildung)**
- **Trainer „Fachsport“ (F) (sportartspezifische Ausbildung)**

2. Richtlinien

Der Freistaat Bayern vergibt für die im Verein vorhandenen und im Übungsbetrieb eingesetzten Übungsleiter-/Trainerlizenzen entsprechende Zuschüsse. (Vereinspauschale)

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultur veröffentlicht jeweils zum Jahresende in Absprache mit dem Bayerischen Landes-Sportverband eine Liste der „Anerkannten Übungsleiter-/Trainerlizenzen“ gemäß Nr. 4.2.5 bis 4.2.7 der Sportförderlinien für das Folgejahr. Veröffentlichung erfolgt jeweils im Bayernsport bzw. im Internet

3. Berechnungsgrundlage

Neben der Anzahl der Vereinsmitglieder wird jede gültige Lizenz (1. Lizenzstufe) bei der Berechnung dieser Vereinspauschale mit 650 Mitgliedereinheiten (ME) bewertet. Jede in einer Übungsleiter-/Trainerlizenz eingetragene Zusatzausbildung (mindestens 60 UE) wird mit jeweils 325 Mitgliedereinheiten bewertet. Die Ausbildung zum „Trainer B“ oder „Trainer A“ kann ebenfalls mit je 325 ME zur Berechnung herangezogen werden. Bei einer Beschäftigung eines Übungsleiters mit der gleichen Lizenz bei **zwei Vereinen** werden die 650 ME zu gleichen Teilen den beiden Vereinen zugerechnet (je 325 ME).

Hat ein Übungsleiter mehrere gültige Lizenzen wie z.B. Übungsleiter „Allgemein“ und Trainer „C- Fußball“ und ist er in beiden Bereichen im Verein eingesetzt, können hier auch zweimal 650 ME in Anrechnung gebracht werden.

Der Vereinsvorsitzende trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der Antragstellung, insbesondere dafür, dass tatsächlich alle vorgelegten Übungsleiter-/Trainerlizenzen aufgrund von Vereinbarungen tatsächlichen Einsatz im Übungsbetrieb des Vereins finden.

Die eingereichten Lizenzen dürfen nicht mehr als 4 Prozent der Gesamtzahl der gemeldeten Mitglieder betragen.

Beispiel: 1000 Mitglieder = maximal 40 Lizenzen (4%)

4. Gültigkeit der Lizenzen

Die zur Berechnung der Vereinspauschale herangezogenen Übungsleiter-/Trainerlizenzen müssen zum Stichtag (1. Januar) des entsprechenden Förderjahres gültig sein. Die Lizenzen sind bei der Beantragung im Original vorzulegen.

SF Gmund-Dürnbach

Übungsleiter-Bezuschussung



Befindet sich eine Lizenz zum Antragsstichtag (1. März) zur Verlängerung oder Änderung beim Fachverband oder beim Bayerischen Landes-Sportverband ist ein entsprechendes Bestätigungsschreiben des betreffenden Verbandes vorzulegen.

5. Steuerfreie Aufwandsentschädigung für Übungsleiter/Trainer

Sowohl der selbständig Tätige als auch der in einem Dienstverhältnis stehende Übungsleiter kann nach § 3 Nr.26 EStG eine **jährliche steuerfreie Aufwandsentschädigung von zurzeit 3.000,00 € (monatlich 250,00 €)** erhalten.

Einnahmen über **3.000,00 €** jährlich müssen auf jeden Fall versteuert und Sozialabgaben abgeführt werden. Der im Verein beschäftigte Übungsleiter hat dem Verein gegenüber eine Erklärung abzugeben, in wie weit er diese steuerfreie Aufwandsentschädigung auch noch bei anderen Vereinen in Anspruch nimmt. Mehrfache Inanspruchnahme der steuerfreien Aufwandspauschale. (siehe Anlage 3)

Bei Übungsleitern die nebenberuflich beim Verein angestellt sind und zurzeit monatlich mehr als 250 Euro Aufwandsentschädigung bekommen, werden die entsprechenden Sozialabgaben bzw. die Lohnsteuer vom Verein gezahlt.

Achtung: Eine Übungsleiterlizenz ist für die Gewährung der steuerfreien Aufwandsentschädigung nicht erforderlich. Entscheidend ist der Einsatz als Übungsleiter o. Betreuer im Verein.

6. Abschluss von Vereinbarungen

Zur klaren Abgrenzung der Art der Beschäftigung und der daraus resultierenden steuerlichen Veranlagung sind für alle im Verein beschäftigten Übungsleiter entsprechende Vereinbarungen abzuschließen. Der Abschluss der Vereinbarung erfolgt zwischen dem Vorstand bzw. Beauftragten und dem Übungsleiter. (Anlage 2)

7. Festlegung der Beschäftigungsart

Bei der Beschäftigung von Übungsleitern ist zu unterscheiden, ob ein Übungsleiter als „**Beschäftigter**“ des Vereins anzusehen ist oder ob er als „**Selbständiger**“ tätig ist.

Unterscheidungsmerkmal ist einmal **die Dauer der durchschnittlichen Arbeitszeit:**

- bei bis zu 6 Stunden wöchentlicher Beschäftigung geht der Gesetzgeber in der Regel davon aus, dass der Übungsleiter **selbständig tätig ist**. Er muss in diesem Fall seine Einnahmen selbst versteuern,
- bei mehr als 6 Stunden wöchentlicher Beschäftigung wird der Übungsleiter als **Arbeitnehmer des Vereins** angesehen. In diesem Fall muss der Verein die Einnahmen versteuern.

Zum anderen ist maßgebend, ob

- der Übungsleiter oder Trainer in die Vereinsorganisation eingebunden ist und
- ob er von seitens des Vereins Anweisungen zu seiner Tätigkeit entgegen nimmt (Trainingsplan, Trainingszeiten etc.)

Achtung: Es empfiehlt sich in jedem Fall immer durch die Sozialversicherung prüfen zu lassen, ob eine Selbständigkeit oder eine Beschäftigung vorliegt. Für die Selbständigkeit von Übungsleiter und Trainern gibt es Musterverträge des DOSB.

5. Vereinsinterne Regelungen

Die vom Verein erstellten Formblätter (Anlage 1) zur Beschäftigung und Abrechnung von Übungsleitern/Trainer sind vom Übungsleiter/Trainer bzw. Beauftragten mit den entsprechenden Angaben zu versehen und über den Abteilungsleiter zur Abrechnung der Geschäftsstelle bzw. den Abteilungskassierern vorzulegen.

Beim Ausfüllen ist auf folgendes zu achten:

- Es dürfen nur ganze Stunden eingetragen werden, z.B.
 - für jeweils 45 Minuten = 1 Stunde
 - für 90 Minuten = 2 Stunden usw.
- angefangene Stunden dürfen nicht addiert werden
- Betreuungs- oder Vorbereitungsstunden dürfen nicht eingetragen werden,
- gefahrene Kilometer und Fahrtziel sind nur dann einzutragen, wenn die Übungsleitertätigkeit auswärts stattgefunden hat und der Verein die Fahrt mit eigenem PKW angeordnet hat.
- Fahrtkosten für Fahrten zwischen Wohnort und Sportplatz bzw. Mehrzweckhalle werden aus steuerlichen Gründen nicht gezahlt.

Der Übungsleiter versichert durch seine Unterschrift, dass er die Übungsstunden entsprechend der Richtlinien und Vorgaben durchgeführt hat. Der Abteilungsleiter bescheinigt, dass der Übungsleiter die angegebenen Stunden abgehalten hat.

Entsprechend der Stundennachweise erfolgt durch die Abteilungskassierer bzw. der Geschäftsstelle die Überweisung der vereinbarten Übungsleitervergütung.

Die Nachweise sind vom Verein gemäß den vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen (10 Jahre) zu verwahren.